

## Wasser als Ressource

Wasser fließt auf unserem Planeten in einem ewigen Kreislauf. 97 % des Wassers ist als Salzwasser in den Ozeanen gespeichert. 71 % der Erdoberfläche ist Wasser – der Planet ist blau. Von allen Wasserflächen und allen feuchten Oberflächen verdunstet Wasser, wird in der Atmosphäre verdriftet und erreicht als Niederschlag wieder die Erdoberfläche. Von dort fließt es auf unterschiedlichsten Wegen letztlich wieder in die Ozeane. Wasser ist also eine erneuerbare Ressource (vgl. Agenda 21).

Der Mensch greift in den Wasserkreislauf ein, indem er Wasser nutzt. Nach der Nutzung gibt er das Wasser zurück in den Kreislauf. Für die nachhaltige Gewässernutzung sind Aspekte des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes maßgeblich. Die Menge des Wassers auf dem Planeten bleibt jedoch gleich – Wasser wird im Gegensatz zu fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl und Erdgas nicht verbraucht sondern genutzt.

Trinkwasser hingegen wird verbraucht, denn es verliert bei der Nutzung seine Qualitätsmerkmale, wie sie in der Trinkwasserverordnung festgelegt sind. Es wird nach Reinigung in der Kläranlage als Abwasser zurück in den Kreislauf gegeben.

Alle Ressourcen auf unserem Planeten sind begrenzt. Dies gilt ganz offensichtlich für die nicht erneuerbaren Ressourcen wie fossile Energieträger und Erze. Es gilt auch für die erneuerbaren Ressourcen wie Sonnenenergie, Biomasse und Wasser. Diese stehen zwar ständig zur Verfügung bzw. erneuern sich im Kreislauf der Natur. Unabhängig davon ist ihre Gesamtmenge selbstverständlich begrenzt.

Die Menge des regional verfügbaren Wassers ist weltweit unterschiedlich. Sie hängt vor allem vom Klima ab, daneben auch von der jeweiligen topografischen und hydrogeologischen Situation. Deutschland liegt in Mitteleuropa und damit in einer gemäßigten Klimazone mit einer ausgesprochen günstigen wasserwirtschaftlichen Ausgangslage. Diese ist nicht vergleichbar mit der Situation in anderen Klimazonen, etwa in Süd- oder Nordeuropa oder in einer Wüste, im Regenwald oder in einer Polarregion.

Die Menge des nutzbaren Wassers ist durch das Wasserdargebot beschränkt, also durch die Wassermenge, die sich im Wasserkreislauf regelmäßig erneuert. In Deutschland ist diese Randbedingung im Wasserhaushaltsgesetz verankert. Dort ist u. a. festgesetzt (§ 33a):

*„Das Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass“ ... „ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung gewährleistet“ ... „ist.“*

Gleichgerichtete bzw. ergänzende Vorschriften enthalten neben dem Wasserhaushaltsgesetz die Landeswassergesetze. Auch der sparsame Umgang mit Wasser ist in Deutschland gesetzlich verankert. Die Rechtslage zielt also darauf ab, eine dauerhafte Nutzung der Wasservorkommen zu gewährleisten und negative Auswirkungen der Wassernutzungen zu vermeiden.

Viele Wasserwerke in Deutschland – vor allem für die Versorgung großer Städte – wurden Ende des 19. oder Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet und sind seitdem am gleichen Standort in Betrieb, ohne dass die Grundwasserstände gesunken wären. Damit ist belegt, dass durch diese Wasserwerke nicht mehr Grundwasser entnommen wird, als sich im natürlichen Kreislauf erneuert.